



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/153/2020

Federführung: Dezernat III	Datum: 09.10.2020
Bearbeiter: Anja Rüthemann	

	<b>Sichtvermerke</b> Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	05.11.2020
Kreisausschuss	26.11.2020

### Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2021

#### Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn im Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 117.750 € gewährt.

Haushaltsmittel sind in entsprechender Höhe im Haushaltsplanentwurf 2021 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>117.750,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

**Sachverhalt:**

Gesundheitsamt  
53-rü

Westerstede, 09.10.2020

**Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks im Landkreis Ammerland, Bad Zwischenahn, Jahreszuschuss für 2021**

Das Diakonische Werk Oldenburg beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 01.09.2020 für den Betrieb der Fachstelle Sucht in Bad Zwischenahn einen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von

**117.750 €.**

Die Fachstelle Sucht des Diakonischen Werks ist zuständig für die Beratung und Behandlung von Suchtgefährdeten und Suchtkranken im Bereich der legalen Drogen (Alkohol und Medikamente), basierend auf einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland.

Sie übernimmt damit Aufgaben nach § 10 Abs. 3 des Nds. Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke.

Nach der vorgenannten Vereinbarung gewährt der Landkreis Ammerland dem Diakonischen Werk einen jährlichen, jeweils um die Gehaltssteigerung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes anzupassenden Zuschuss.

Bei der Berechnung des Zuschussbedarfs für 2021 wurde vom Diakonischen Werk eine 3-prozentige Steigerung aufgrund zu erwartender Tarifsteigerungen in Ansatz gebracht.

Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2019 wurde mit Schreiben vom 24.04.2020 fristgerecht vorgelegt und ist nicht zu beanstanden.